Hausangestellten = Zeitung

Organ des "Zentralverbandes der Hausangestellten" und des "Deutschen Portierverbandes" Gruppe des Deutschen Bertehrsbundes

Für die Interessen ber Sausgehilfen, Portiers, Sausmeiffer, Fahrstuhlführer, Bachter, Basch und Reinemachefrauen in Bureau und Privathäusern, Bach und Schließangestellte

Ericeint monatilch. Bezugspreis für Richimitglieber vierteljabrlich 50 Golbpfg., Einzelnummer 20 Golbpfg. Bu bezieben burch die Poft

Redaftion und Expedition Berlin SD. 16, Michaelfirchpiak 1

Redaftionefchluß am 20. jeden Monale. Zuschriften und Refle gat ben find an die Schriftleitung ba richten

3. Jahrgang

Berlin, April 1926

Nummer 4

Gruppe der Hausangestellten.

Rudblid auf das Geichäftsjahr 1925.

Der Ansang des Jahres 1925 stand unter dem Zeichen der am 7. Dezember 1924 ersolgten Reichtagswahl, die der sozialdemokratischen Fraktion einen Zuwachs von 100 auf 131 Abgeordnete brachte. So ersteulich dieser Juwachs an sich war, brachte derselbe der Bartei doch nicht die Stärke im Reichstag, daß die Arbeiterschaft auf Besserfichtlung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auf gesselschem Wege hätte rechnen können. Sie blied infolgedessen auch seiner auf ihre Selbsthisse auswahl kann der Konsteun der der Konsteun der Konsteun der Konsteun der Konsteun der Konsteun der Konsteun und Saumselschaftlichen Lage auf geschaften auf der Konsteun und berabsselschaftlichen Lage auf geschaftlichen und der Konsteun und Saumselschaftlichen Lage auf geschaftlichen und der Konsteun und Saumselschaftlichen Lage konsteun und berabsselschaftlichen Lagen. Bore bedingung für den Ersolg der agitatorischen Arbeit ist in erster Linie eine im allaemeinen vorhandene dauernd gute wirtschaftliche Konjunttur. Während der ersten beiben Quartale zeigte die Konjunttur eine Der Anfang des Jahres 1925 ftand unter dem Beichen der am vor den Rammern des Arbeitsgerichts gur Be.

beiden Quartale zeigte die Konjunttur eine auffteigende Tendeng, wodurch die Bahl der Arbeitslofen bedeutend herabgedrückt wurde. Gleichzeitig machte fich eine anfteigende Teuerung aller zum Lebensunterhalt benötigten Bedarfsgegenstände bemerkbar, die durch Erhöhung der Löhne ausgeglichen werden mußte. Die diesbezüglich angefesten und zur Durchführung gebrachten Lohnbewegungen gestalteten sich im allgemeinen recht schwierig — namentlich in den beiden letzten Quartalen, wo mit einer ein-sezenden Krise die sich nach und nach steigerte — und mußten zum Teil durch die Schlichtungsausschüffe mittels Schiedsfpruch zu Ende geführt werden. Deffen

pruch zu Ende getuhrt werden. Dellen ungeachtet konnten für alle Gruppen, in denen ein gutes Organisationsverhältnis vorhanden war, die Bewegungen in den hier in Frage kommenden Orten, wenn auch nicht im mer mit vollem Erfolg, so doch mit guten Teilerfolgen beendet werden. Beteiligt waren die Untergruppen der Rringstmächter Wächter Teilerfolgen beendet werden. Beteiligt waren die Untergruppen der Privatwächter, Wächter bei den Wach- und Schließgesellschaften, Bortiers in Privathäusern, als auch in Industrie- und Geschäftshäusern, Reinemachefrauen in Privatbusreaus und Banthäusern, die für alle beteiligten Gruppen, namentlich in Berlin, Lohnerhöhungen in Höhe von 7, 8, 14, 17 bis 27,2 Prozent pro Boche erzielten. Soweit die in Privathaushalten tätigen Hausgehilsinnen in Frage fommen, war die Führung von Lohnbewegungen im allgemeinen nicht möglich. Bei Wasch- und Reinemachefrauen in Privathausern kann gesagt werden, daß die Lohnsähe für diese, in Rücksicht auf ihr weniger gutes Organisationsverhältnis, größtenteils durch die städtischen Arbeitsnachweisleitungen sestgesetzt worden sind.

sind. In bezug auf die Entwicklung der rechtlichen Lage der verschiebenen Gruppen der Hausangestellten kann zunächst darauf hingewiesen Gruppen der Hausangestellten kann zunächst darauf hingewiesen Gruppen der Hausangestellten kann zunächst darauf hingewiesen, daß ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesches bereits im August dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zungegangen ist, der sein Gutachten noch im Herbst erstattet hat. Darnach sollen mit Intrastreten dieses Gesehes alse Arbeitnehmer, die als solche in einem Arbeitsberingen won heimen (Unitertunftsräume) sur beitsverhältnis irgendwelcher Art stehen, diesem Gericht unterstellt werden und ihre Sreitsragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis retrutieren, der Fortbildungsschule durchgesührt worzer, wenn auch zugegeben

handlung refp. Entscheidung bringen tonnen. Da-mit ist tlar zum Ausbruck gebracht, daß auch die verschiedenen Branchen unserer Reichsgruppe

Das Intrafttreten diefes Befehes hangt bavon ab, wann dasfelbe

durch den Reichtsag beraten und verabschiedet wird. Leider sind die Aussichten auf eine baldige Berabschiedung zurzeit nicht gegeben.
Der Entwurf eines Hausgehilsengesetze, welcher zu Ansang des Jahres 1925 in Gestalt eines Initiativantrags von der sozialdemortratischen Fraktion dem Reichstag eingereicht wurde, ist im Laufe

"Ring nationales Frauen" hat fich befanntslich mit einem Schreiben an den Reichsarbeitsminifter gegen diefes Befet gewandt, weil nach ihrer Ansicht ein folches Gefek überstüffig fei und nur Beunruhigung in die Saushaltungen bringen wurde. Demgegenüber kann erfreulicherweise darauf hingewiesen werden, daß der "Reichsverband beutscher Hausfrauenvereine" sich gemeinsam mit dem Zentralverband der Hausangestellten mit einer Eingabe für eine baldige Beratung und Berabschiedung des Beses an den Reichstag gewandt hat.

Unfere fogialpolitischen Forderungen auf Unterftellung al'ir hausangestelltengruppen unter die Unfalwerficherungspflicht murben auf der erften Reichskonferenz diefer Gruppe, die am 28. und 29. Juni in Berlin stattsand, behandelt und ist eine dement-sprechende Eingabe an den Reichstag und den hier in Frage fommenden Rorper-

schaften gerichtet morten.

Die Reichston'ereng hat fich auch mit bem Lehrlingswesen in der hauswirtschaft be-

schaftigt und nach eingehender Beratung wenn auch nicht dem zwischen den Organisationen der Haussrauen und Sausgehilfen beratenen und geschaffenen hauswirtschaftlichen Lehrvertrag feine Buftimmung gegeben.

Die Konferenz hat ferner ein Referat über "Tarifgrundsäge" ent-gegengenommen und einen Antrag der Branche Wachangestellten einstimmig angenommen, den wir nachstehend noch einmal in Erinnerung bringen:

"Die Reichsgruppenleitung wird beauftragt, dahin zu wirken, daß der Inhalt aller für die Branche Bachangestellten im Reich abzuschließenden Tarisverträge einheitlich gestaltet wird. Besenderer Wert wird auf die einheitliche Gestaltung der freien Rächte, Arbeitszeit, Ursauh, Krankengeldzuschuß und Unsalversicherung gesegt."

Daraushin hat die Hauptgruppenleit.n. unter Beigabe eines Mustertarifs für Wächter mit Kundschreiben Kr. 35 an alle Ortsverwaltungen, in denen Wächtergruppen in Frage kommen, etwa 60 an der Jahl, die Gründe für die einheitliche Gestaltung des Tarifs unterbreitet und darauf hingewiesen, daß das Endziel die Erlangung

Die Ditergloden lauten

Um Auferftehungstag Des Beilands, ber gewaltig Der Menichheit Retten brach.

Er predigte Liebe und Freiheit Und Gleichheit mit ernftem Dund -Gie haben ihn drum gefreugigt, Die Stellen waren gu wund.

Co freugigt man noch jeden, Der bon Freiheit und Gleichheit fpricht: Das tonnten fie niemals bertragen Und fonnen's noch immer nicht.

Executive the theory

B. Bajenclever.

werden muß, daß eine noch größere Anzahl Städte auf Grund aller möglichen Einwände diesen Schulbejuch noch nicht eingeführt haben. Desgleichen ist die Schafzung von heinen von vielen Städten bisher unberücksichtigt geblieben, obwohl der herrschende große Bohnungsmangel den Gemeinden die dirigende Notwendigkeit für Schaftung solder heime vor Augen führen sollte. Damit durfte der Nachweis dafür erbracht sein, das die Hauptgruppenleitung nichts unversucht gesassen hat, die Interessen der Gruppenangehörigen auf rechtlichem und sozialpolitischem Gebiete nach jeder Richtung hin zu fördern. Leider muß immer wieder betont werden, daß die Intereffenlosigkeit im allgemeinen bei den hier in Frage tommenden Berufsangehörigen immer noch jehr groß ift. Darauf allein ift es aurudzusühren, wenn namentlich auch auf wirtschaftlichem Gebiete nicht mehr erreicht werden fonnte. — Deshalb ergeht auch für dieses Jahr an alle Funftionäre die Parole, die Werbetrommel unermüdlich ju rühren und für Muftlarung ber großen Bahl ber Rudftan-

Unfallgefahren im Sausangestelltenberuf und die Schukmaßregeln laut § 618 des BGB.

Der § 618 besagt: "Der Dienstberechtigte hat Raume, Bor-richtungen oder Berätschaften, Die er gur Berrichtung ber Dienste gu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleiftungen, die unter seiner Unordnung oder feiner Leitung vorzunehmen find, so zu regeln, daß der Berpflichtete gegen Gesahr für Leben und Gesundheit soweit geschüft ist, als die Natur der Dienstleiftung

Dit der Berpflichtete in die hausliche Gemeinschaft aufgenommen, to hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Berpflegung fowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Ginrichtungen und Unordnungen zu treffen, welche mit Rud. sicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Ber-pflichteten ersorderlich sind. Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Unsehung des Lebens und der Gefundheit des Berpflichteten obliegenden Berpflichtungen nicht, fo finden auf feine Berpflichtungen jum Schadenersage, die für unerlaubte Handlungen geltenben Bor-ichriften ber §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung."

Wer die Arbeits- und Logisverhältniffe der hausangestellten, insbesondere der Bruppe hausgehilfen kennt, wer weiß, daß die Arbeits-Beit in einer überaus großen Bahl von Fällen heute noch eine un-begrenzte ift, ber wird fich die Frage vorlegen muffen, wie groß ift Die Bahl berer, benen badurch an ihrer Befundheit ichmerer Schaben ne zugl derer, venen valutry in igter Sezimbyet ighverer Lather und gugefüht worden ist. Genau so verhält es sich mit den Wohn- und Schlafräumen, die in hygienischer Beziehung und namentlich in bezug auf Licht, Luft und Wärme alles zu wünschen übrig sassen. Wie oft treten Krankheitsssälle ein, die bestimmt auf die vorerwähnten lebelsstände zurückziesissälle ein, die bestimmt auf die vorerwähnten lebelsstände zurückziesisse ihr der beiden wäre der Dienstberechtigte unbedingt schadenersappslichtig: aber leiber ist es in den meisten Fällen sehr schwer, den Beweis sur die Schaden-ersappslicht zu erbringen, weil die ordentlichen Berichte, die darüber zu befinden haben, die Interessen des Dienstberechtigten — des Argegenüber den Dienftverpflichteten ftets hervorragend zu schüßen sich bemüht haben. Es wird insolgedessen den Diensternensten schriftsberechtigte seine obliegenden Berpslichtungen in solchen Fällen nicht erfüllt hat. Tatjächlich liegen die Dinge so, daß, wenn das Mädchen erfrantt, dasselbe entsassen und an ihrer Stelle ein anderes gesundes Mädchen dasur zur Einstellung gelangt, und damit hat dann die Sache für den Dienstberechtigten seine Erledigung ge-funden. Es kommt hier eine Rechtsunsicherheit zum Ausdruck, die endlich einmal behoben werden muß.

In bezug auf unfere Sinmeife für die Arbeitszeit bringen mir nachstehend eine der Redaktion schriftlich zugegangene Mittellung einer Kollegin zum Abdruck, die ihr Arbeitsverhältnis schweren Heraus, und wir möchten birantificans aus ihren innersten Gefühlen heraus, und wir möchten hinzufügen, ohne zu übertreiben ichilbert:

"Möchte doch bitten unsere Genossen an führender Stelle aufmerksam zu machen, daß sie im Reichstag doch darauf drängen mussen, für Housangestellte bestimmte Arbeitszeit zu fordern. 3ch bin von früh um 6 lihr bis abends 11, 12 auch 1 Uhr ununterbrochen auf den Beinen, jest ist es auch schon 11 Uhr, din todmüde. Sehr selten wird es 9 dis 1210 Uhr früher aber nie. Frühstücks- oder Mittagspausen kenne ich nicht. Abendbrot habe ich jest eben ge-gessen und so geht es seden endlosen Tag. Sehr armes Essen und gessen und jo geht es jeden endlosen Tag. Sehr armes Essen und dann kann man nichts vor Abspannung essen. Körperpflege be-treiben, gar nicht daran zu benken, da ist man viel zu mübe und fällt gleich in die Klappe. Ich verkomme an Leib und Seele. Wein Schindersohn ift nach Ansicht der "Gnädigen" 40 Mart fehr hoch. Ausgang habe ich einmal die Woche von 5, 1/26 Uhr an und kann mich abhehen jeden zweiten Sonntag den ganzen Tag.

Brug, eine verzweifelte Rampferin, ober fann ich mich nicht Rampferin nennen?

Die bayerische Staatszeitung verössentlicht in ihrer Ausgabe vom März den nachstehenden Fall einer Reinemachefrau, womit sich das Reichsgericht beschäftigt bat.

"So hatte das Reichsgericht einen Fall zu entscheiden, in dem fich eine Bafchfrau dadurch erheblich verlegt hatte, daß beim Bafchen in der schmuzigen Bafche eine Radel steden geblieben mar. Es ift dies ein Fall, auf den nach Ansicht des Reichsgerichts die obenge-nannte Bestimmung des Bürgerlichen Gesehbuches Anwendung sindet, verkörpert ihr Inhalt doch den allgemein sozialpolitischen Rechtsgedanken, daß jeder Dienstverpflichtete einen schubbedürftigen Unspruch darauf hat, bei Berrichtung der von ihm geforderten Dienfte gegen die mit diefer Berrichtung verbundenen Gefahren für Leben und Befundheit von dem Arbeitgeber nach Möglichkeit geschütt gu werden. Bird solch berechtigtes Schutinteresse von dem Dienstherrn schuldhaft, d. h. vorsäglich oder sabrlässig verlett, so greift seine Schadensersappslicht Blag. Anders dagegen, wenn dem Dienstherrn schaldhaft, d. h. vorjaguar voer jagetalig verlegt, jo greif jeine Schadensersapplicht Blat. Anders dagegen, wenn dem Dienstherrn oder seinen Erfüllungsgehilsen eine sahrläsige Außerachtlassung der nach der Lage des Hales und nach der Verkehrsanichauung gestotenen Sorgsalt nicht zur Last fällt. Dieses traf in dem vorstehend genannten und zu entscheidenden Fall zu. hier war natürlich die Dienstherrin zurzeit des Unsaltsverreist, die Besorgung der Wäsche oblag ihrer Hausangestellten. Die Verkeichte aber in einem Wäscheftlich das von einer zweiten Haus-

Rabel fleette aber in einem Baicheftud, bas von einer zweiten Saus-angestellten verbotswidrig zum Baschen mitgegeben worden war, nachdem die übrige Baiche ichon durchgesehen und eingeweicht war.

Da die Dienstherrin mit der Möglichkeit nicht zu rechnen brauchte, daß das von ihr der zweiten hausangestellten erteilte Baschverbot übertreten murde, hatte fie mit diefem Berbot alles, was ihr verständigerweise zuzumuten war, getan, um der Waschstrau die aus der Ratur der Sache drohenden Gefahren sernzuhalten. Mehr von ihr ju fordern, mare eine ungulaffige Ueberfpannung der dem Arbeit. geber gebotenen Sorgfaltspflicht.

Damit ift die arme Bafchfrau mit ihren berechtigten Unipruchen auf Schadenerfag abgewiesen, weil angeblich ber Arbeitgeberin in diefem Falle, wie in fovielen anderen ahnlichen Fallen, ein Ber-

ichulden nicht nachgewiesen werden tonnte.

Hausgehilfen-Rrantheiten.

Es gibt eine Anzahl von Krantheiten und franthaften Erschei-nungen, die so häufig bei jungen Hausgehilfen vortommen, daß man sie geradezu als Hausgehilsentrantheiten bezeichnet hat. Dabei handelt es sich nicht um eigentliche Berufstrantheiten, die durch bestimmte Berufsichädigungen hervorgerufen werden, fondern nur um Erscheinungen, wie sie auch sonst bei jungen Mädchen östers vorkommen, bei Hausgehilsen aber gerade besonders häutig beobachtet werden. Interessant ist schon die Tatsache, daß junge Mädchen, die vom Lande in die Stadt ziehen, um dort einem Dienst anzutreten, mehrere Monate lang von der Monatsreges verschaut, bleiben. Die perscharten Labourgehältnisse viellichen Die veranderten Lebensverhaltniffe, vielleicht verschont bleiben. auch nervöse Einstüsse, die durch den Eintritt in den Dienst ausgesöst werden, sind dafür wohl als Ursache anzusehen. Ost werden solche junge Mädchen auch blutarm, leiden an Kopfschwerzen und Magenbeschwerben. Die Statistiten großer städtischer Rrantenhaufer haben ergeben, daß das fogenannte runde Magengeidwur, eine recht haben ergeven, das das jogenannte rimde Magengelamur, eine tear-unangenehme und langwierige Erkrankung, gerade bei Haus-angestellten überaus häusig ist. Eine bestiedigende Erklärung für diese Beobachtung läßt sich nicht geben, wie ja überhaupt unsere Kenntnisse über die Ursachen dieses Leidens recht lückenhaft sind. Die Tatsache, daß Hausgehissen ihre Mahlzeiten ost recht unregel-mäßig einnehmen, zu schnell essen und nicht genügend kauen, mag dabei mitspielen. Vielleicht hängt das Leiden auch mit der gleich-zeitig vorhandenen Blutarmut und der veränderten Lebensweise zufammen.

Eine charatteriftische Ertrantung, die icon gu ben fogenannten Berufstrantheiten gu rechnen ift, ift die Schleimbeutelentgundung am Knie. Sie tritt besonders häusig auf und entsteht durch langes Herumrutschen auf den Anien beim Fußbodenscheuern. Bei nicht genügender Borsicht und mangelnder Sauberkeit entsteht eine Druckreibung des Schleimbeutels. Rommt eine hautverlegung hingu und wird diese verunreinigt, so tann sich leicht eine eitrige Entzündung entwideln, die nicht ungefährlich ist. Ein unter die Knie gelegtes Kiffen und genügende Sauberteit lassen allerdings solche Schädigungen leicht vermeiden.

Zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Dausgebilfen.

Nachdem in der Rr. 12 der "hausangestellten-Beitung", Dezember 1925, über die Undurchführbarteit der amtlich in Musficht genommenen Untersuchung ber Arbeitsverhaltniffe ber hausgehilfen berichtet worden ift, kann nunmehr mitgeteilt werden, daß der Herr Reichs-arbeitsminister der Hauptgruppenkeitung laut Schreiben vom arbeitsminister ber hauptgruppenleitung laut Schreiben vom 14. Januar d. 3. dem Berbande einen Borichlag unterbreitet hat, nach welchem die Untersuchung auf folgender Grundlage doch noch jur Durchführung gelangen kann. Die verschiedenen Organisationen ber hausfrauen und hausgehilfen wollen fich verpflichten, den unter Leitung des Reichsarbeitsminifteriums, von den bier in Frage tommenden Organisationen ausgearbeiteten Fragebogen, im Rreife ber Gehilsen in der Hauswirtschaft zur Aussüllung bringen zu lassen. Ferner sollen die ausgefüllten Fragebogen nach ihrem Eingang der Gestellschaft für soziale Resorm zugeführt werden, die sich dem Arbeitsministerium gegenüber bereit erklärt hat, die Berarbeitung zu einer Statistit des ihr überwiesenen Materials zu übernehmen. Die Reich sarbeitsverwaltung wird, um eine Bersarbeitung im Sinne der dem Reichstagsbeschluß vom 13. Februar 1925 zugrunde liegenden Abssicht zu sichern, über deren Fortgang in steter Fühlung mit der Gesellschaft für soziale Resorm bieiben. bleiben.

Da die Hauptgruppenleitung nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß nur durch eine Erhebung ein einigermaßen flarer leberblid über die Lage der Arbeitsverhaltniffe im hausgehilfenberuf gewonnen werden kann, hat dieselbe ihre Mitarbeit an dem Justandeskommen dieser Statistit zugesagt. Wir begrüßen die hier zu erwartenden Feststellungen um so mehr, als deuselben im allgemeinen immerhin im Sinne der Objektivität ein gewisser Wert beigemessen werden kann, ob sie so oder so aussallen mögen.

Wir machen deshalb schon heute alle größere Ortsgruppen auf die kannstidende Ukusache der Franchesen gescheren und hamperken

bevorftebende Musgabe der Fragebogen aufmertfam und bemerten, daß dieselben darauf zu achten haben, daß die verhältnismäßig fleine Bahl von Fragebogen, welche an die Ortsgruppen zur Berteilung gelangen werden, recht gewiffenhaft ausgefüllt und möglichft bald retourniert merden.

Zweite Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Söchstsche in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Berordnung über Erwerbslosen-fürforge vom 16. Februar 1924 ("Reichsgesethblati" I S. 127) wird nach Benehmen mit dem Berwaltungerate des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet, was folgt:

Rr. I der Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung ber Höchstifige in der Erwerbslofenfürforge vom 17. Dezember 1925 (Reichsarbeitsblatt" S. 562) erhalt folgenden zweiten Abfatz:

"Es betragen jedoch die Höchstläge: a) für Erwerbslofe, die teine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalte eines anderen angehören.

im Birtichaftsgebiet I (Often)

in den Ortstlaffen

				A	\mathbf{B}	c			
1. für Berfonen über				152	142	132	Pf.		
2. für Berfonen unter	21 Jahren	n		100	93	86			
im	Wirtschaft	sgebiet	II (Mitte)					
				in de A	n Ortst B	lassen C			
1. für Berjonen über 2. für Berjonen unter	21 Jahren 21 Jahren	e	: :	178 118	166 110	$\frac{154}{102}$	Pf.		
im Birtichaftsgebiet III (Beften)									
				in de	n Ortsl	laffen			
* 172.1				A	В	C			
1. für Berfonen über	21 Jahr	e		191	178	165	\$1.		
2. für Personen unter	21 Jahren	1		126	118	110	#		
b) für alle übrigen !									

neunten Unterstügungswoche ab, wenn fie während der a gehenden Wochen ununterbrochen unterstützt worden find,

im Birtichaftsgebiet I (Often)

					•	in den	Ortst B	lassen C	
1. für 2. für	Berjonen Berjonen	über 21 unter 21	Jahren Jahren	•	• •	152 91	142 85	132 79	Pf.
		im Wi	rtschafts	gebie	t II (Mitte)			
		196 (1) 196 (1)				in den	Orts!	lassen C	
1. jür 2. jür	Berfonen Berfonen	über 21 unter 21	Jahren Jahren	<i>:</i> :		178 108	166 101	154 94	Pf.
		im Birt	idaftsg	biet	III (Beften)			
		ing. Literatolistical				in ben	Orts!	laffen C	

1. für Bersonen über 21 Jahre 191 2. für Bersonen unter 21 Jahren 116 165 Pf. . . . 116 108 100

Die unter Buchstaben A angeordneten Erhöhungen gelten nicht für die Rurgarbeitersurjorge und nicht auf dem Gebiete der produttiven Erwerbslofenfürforge.

Dieje Anordnung gilt vom 1. Marg 1926 ab.

Die Portierstelle mit Hausreinigung.

Rürzlich wurde ein alleinstehender Mann gesetzen Alters durch Jisserinserat als Bortier gesucht. Ein Bewerber stellte sich bei dem Auftraggeber L. Joachimsthal, Große Franksurter Str. 119, vor, wobei er über die Bedingungen wie solgt unterrichtet wurde:

1. Obliegenheiten: Hausreinigung. Ein Bordergrund, drei Stockwerse; ein Seitensstügel, zwei Stockwerse, größeres Fabritgebäude. Zwei getrennte Höse, in peinlichster Sauberkeit zu halten. Dazu die üblichen Nebenarbeiten, Licht anzünden und töschen, um Alhr Torlichsen. Im Minter die Strokenfront vom Schuee säubern und schiefen. Im Winter die Straßenfront vom Schnee säubern usw. Dazu kommt, da die Hausarbeit kein Tagewerk beansprucht, eine Tätigkeit in der Fabril, Darmfabrikation – von morgens 48 bis nachmittags 5 llhr, jedoch lediglich als Hisparbeiter. Salzsässer abladen, solche öffnen, kleine Reparaturen, was es so alles gibt in einem Betrieb!

2. Bedingungen: Einwandfreie Bergangenheit, festgelegt durch lückenlose Zeugnisse und polizeiliches Führungsatiest. Unbestraft. Bierwöchige Probezeit. Beim Aussissen des Dienstrechastnisses so. fortige Raumung ber Bohnung. Wohnen im Saufe (Dienstwohnung.)

3. Entlohnung: Eine noch unbestimmte Wohngelegenheit, da die bisher benutte Dienstwohnung von Stube und Rüche zu anderen Zweden verwendet werden soll und für einen alleinstehendn Mann auch zu geräumig ift. Frei Licht, freie Heizung. Bartohn 20 - zwanzig - Mart. Diese Barentiohnung von 20 Mt. begrundete ber betreffende herr damit, daß er bisher ein Chepaar für diesen Bosten hatte, das für seine Tätigkeit 27 Mt. erhielt. Da er nun einem alleinstehenden Mann nicht benfelben Lohn geben tonne, fo erachte er 20 Mt. für ausreichend.

Der Bewerber ftellte ein Rechenerempel an und tam gu dem Ergebnis, daß er als Silfsarbeiter in der Darmfabrit einen Stunden-lohn von 25 Bf. betommen folle. Für die zu leiftende Bortiertätig-feit, die zusammen mit der als Silfsarbeiter täglich 13 Stunden, Sonntags 2 Stunden, zusammen alfo 80 Stunden wöchentlich er-forbert, irgendeinen Winkel als "Dienstwohnung" mit Beigung und Licht. Er verzichtete auf den fetten Boften, um fich nicht der Gefahr

auszusegen, zum Belegenheitsdieb zu werben.

Beiriffi Lohnsteuererstattungen aus dem Zahre **1925**.

Das Gefet zur Bereinfachung der Lohnsteuer vom 26. Februar 1926 (Reichsgesethl. 1926, Teil I, Rr. 11 vom 2. März 1926, S. 107) findet auf alle diesenigen Erstattungsanträge für das Jahr 1925 Anwendung, die mit Ablauf des 2. März 1926 noch nicht entschieden waren. Welche Erstattungsmöglichkeiten bestehen nach dem neuen Gefet ?

Erstattung von Lohnsteuer tommt nur in Frage, wenn:

a) infolge Berdienstausfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Sohe von insgesamt 860 Reichsmart gutgebracht worden ift,

b) besondere wirtschaftliche Berhältnisse im Jahre 1925 vorge-legen haben, die die Leistungssähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen. Soweit derartige Berhöltnisse durch Erhöhung des fteuerfreien Lohnbetrages bereits berüdfichtigt worden find, ift eine Lohnfteuererftattung ausgeschloffen.

Macht der Arbeitnehmer glaubhaft, daß bei ihm infolge Berdienftausfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von insgesamt 860 Reichsmark berücksichtigt worden ist, so ist auf Antrag für jede volle Boche des Berdienftausfalls,

- a) wenn es fich um einen ledigen finderlos verheirateten ober finderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 Reichsmart,
- b) wenn es fich um einen verheirateten ober vermitweten Arbeitnehmer mit einem ober zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 Reichsmart,
- c) wenn es fich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 Reichsmart

zu erstatten. Acht volle Stunden werden einem Tag, sechs solle Tage einer Boche, vicr volle Bochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ift der Stand am 10. Ottober 1925 maßgebend.

Die Untrage muffen fpateftens bis jum 30. Upril 1926 eingereicht fein.

Rähere Erläuterungen hierzu hat der Herr Reichsminister der Finanzen durch Erlaß vom 26. Februar 1926 — III e 1050 — aegeben, der bei der Reichsdruckerei, Abt. II, Berlin SB. 68, Oranienftraße 91, tauflich ift.

Die Gesamtbauer des Berdienstausfalls darf nicht meniger als 12 Tage, also 2 Wochen, betragen, ba ein Betrag unter 4 Reichsmart nicht erstattet wird. Es tommen nur volle Wochen in Frage, 3. B. bei 11 Tagen Berdienstausfall nur 1 Boche.

Eine wichtige Beraunftigung gewährt ber Erlag ben Kriegs- und Zivilbeschädigten zu, die mindestens 25 Broz. erwerbsbeschränft sind. Bei ihnen soll ber sich nach den allgemeinen Borschriften ergebende

Wenn auch die Frift gur Einreichung ber Erftattungsantrage für das Jahr 1925 bis zum 30. April 1926 verlängert ist, so liegt es doch im Interesse jedes einzelnen Arbeits de gegen Ende März und im April die Beranlagungstätigkeit der Finanzämter einsetz, und die Erledigung der Erstattungsanträge sich dann verzögern wird. Als unbedingt erforderliche Unterlagen find dem Finanzamt bei Stellung des Untrags vorzulegen

a) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der Bescheinigung und über die Höhe der für diese Zeit einbehaltenen Lohnsteuer, oder eine Bescheinigung über die für 1925 absgelieserten Einkommensteurrmarken,

Unterlagen über die Dauet der Erwerbslofigfeit (Rrantheitsbeicheinigung, Erwerbstofentontrolltarte, Beicheinigung eines

Berufsperbandes).

In Bertretung: Dr. Belimirg.

Aus unseren Ortsgruppen ! •

Berlin. 3m großen Gaale ber Cophienfale fand am 9. Marg bie Mitgliederversammlung unserer Berliner Ortsgruppe stott. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte Kollege Wieloch die Mitteilung, daß die Kollegen Wilhelm Beck, Bortier; Kichard Dammes, Wächter; Kobert Dreßler, Portier; Robert George, Wächter; Kark Heilenz, Portier; Otto Janke, Hahrstuhlführer; Gustav Nachtigall, Wächter; Ernst Neumann, Portier; Franz Ohm, Portier; Max Brenzlow, Wächter; hermann Reuter, Portier; Arnold Schönzich, Wächter; Emil Wunsch, Portier, sowie die Kolleginnen Auguste Freiheit, Portierfrau; Anna Galle, Portierfrau; Lina Kenz, Portierfrau; Anna Schütt, Portierfrau; Minna Tschoepe, Keinemachefrau, im 4. Quartal verstorden sind. Zu Ehren der Berstordenen hatten sich die Mitglieder von den Plätzen erhoben. Nunmehr erstattete Settionsleiter Kollege Leube Bericht über die Tätigkeit der Settionsleiter Kollege Leube Bericht über die Tätigkeit der Settionsleiten kollege Leube Bericht über die Tätigkeit der Settionsleiten Moden vorsährigen Tarisabschilüsse. Danach waren 1848 Beranstaltungen (Versammlungen und Berhandlungen) notwendig, um alsen Unsorderungen gewertschaftlicher Arbeit gerecht zu werden. Die intensive und ausopserungsvolle Tätigkeit war nicht vergeblich; Mitgliederversammlung unferer Berliner Ortsgruppe ftott. Che in Die intensive und ausopferungsvolle Tätigfeit war nicht vergeblich; 1370 Mitglieder konnten neu der Organisation zugeführt werden. Bon den Neuaufnahmen entfallen auf die Branchen: Sausangestellte Bon den Neuaufnahmen entfallen auf die Branchen: Hausangetellte in Privathaushaltungen 256, Reinemachefrauen 231, Hausreinigerinnen 202, Wohnhausportiers 429, Geschäftshausportiers 119, Privatwächter 24, Wach- und Schließangestellte 169. Agitation und Reuaufnahmen befriedigen nicht, da trot der Zugänge nur ein Ausstieg der Mitgliederzahl um 60 zu verzeichnen ist. Es gelang, 15 Lohnbewegungen ersolgreich zum Abschlüng zu bringen. An diesen Lohnbewegungen waren 11 004 Personen beteiligt. Insgesamt wurde ein Mehrwochenlohn von 27 423,50 Mt. erzielt, oder sür den einzelne der Ausstellieder einen einzelnen ber an ber Lohnbewegung beteiligten Mitglieder einen Mehrwochenlohn von 4,98 Mt. Stellungsuchende waren auf dem Facharbeitsnachweis 4704. Gemeldet wurden 4418 Stellen, davon tonnten 3810 befeit werden. Un Bofteingangen hatte Die Ortsgruppe zu verzeichnen: 1817 Briefe, 642 Karten, 1589 Drudfachen, 107 Gelbjendungen, insgesamt 4155. Postausgänge: 2334 Briefe, 3276 Karten, 30 567 Drucksachen, 94 Geldsendungen, insgesamt 36 271 Postausgänge. Die Sektionskasse, aus der den Funktionären die Unkosten ersetzt werden, wies am Jahresansang einen Bestand von 7,20 Mt. auf. Die Einnahmen einschließlich Kassenbestand betrugen 1319,16 Mt., die Ausgaben 1147,42 Mt., jo daß am Jahresichluß ein Raffenbestand von 171,74 Mt. vorhanden mar. Für das schluß ein Kallenbestand von 171,74 Mt. vorhanden war. Hur das neue Geschäftsjahr wurde zum Settionsteiter Kollege Leube, zum Stellvertreter Kollege Wieloch, zum 1. und 2. Schriftsührer Kollege Richter und die Kollegin Weber und als Revisoren die Kollegin Weber und als Revisoren der Bezirtsverwaltung wurden die Kollegin Siehüler und der Kollege Dietert in Borschlag gebracht. Mit der Aussorberung, soweit es noch nicht geschehen, sich sofort in die Liste für das Boltsbegehren eintragen zu lassen, und einem Hoch auf den Deutschen Berkehrsbund wurde die Kertauppting geschlossen. bie Berfammlung gefchloffen.

Berlanmtung geschlosen.

Berlin. Um Donnerstag, den 11. Februar, fand die Mitgliederversammtung der Gruppe der Hausangestellten statt. Kollege Mertens
gab den Tätigteitsbericht der Gruppenleitung von 1925. Berichterstatter ging in seinen Ausführungen zunächst auf die Beranstaltungen, Eingaben an die Behörden usw. ein und versicherte, daß
die Organisationsseitung ihre Pssicht und Schuldigseit getan habe.
Daß die Bemühungen, dem Berbande neue Mitglieder zuzussühren,
rege waren, geht aus der Jahl der Beranstaltungen hervor. 413
waren nötig, die sich wie solgt verteilen: Bersammtungen 95,
Besprechungen 76, Funktionärsigungen 28, Berhandblungen 214. An Aufnahmen hatte unsere Gruppe 256 Mitglieder zu verzeichnen, ein Mehr von sieben Mitgliedern gegen das verslossene Jahr. Diefe Zahl ist bei weitem nicht befriedigend, wenn wir daneben die Gesamtzahl unserer Berussangehörigen stellen. Ein besonderes Rapitel mare es mit jenen Rolleginnen, die den Weg gur Organi-fation erft bann finden, wenn fie mit ihren Arbeitgebern in Streitig-

Erstattungsbetrag um ben bindeiffat ber Erwerbsbeichrantung er- teit geraten find. Diefer Zustand ift für die Organisation ein un-hoht werden, die im Jahre 1925 bestanden hat. Luf bem Wege durch Amtsgericht, Schlichtungstommiffionen und perfonlichen Berhandlungen murbe für die Rolleginnen eine Gesantsumme von 968,35 Mt. herausgeholt. Der Berichterstatter schloß seine Aussührungen mit einem Appell an die Mitglieder, stets der Parole der Organisation Folge zu leisten und die Beranstaltungen der Organisation regelmößig zu leisten und die Beranstaltungen der Organisation regelmäßig zu besuchen, um sich in ihnen das geistige Rüstzeug zu holen. Wie sehr dieses den Hausangestellten noch sehle, bewiesen sämtliche Schlichetungskommissionsverhandlungen. — Die daran anschließende Distungskommissionsverhandlungen. — Die daran anschließende Distungskommissionsverhandlungen. — Die daran anschließende Distussion wurde von den Beisigerinnen der Schlichtungskommissionen geführt, welche die letzten Ausssührungen des Kollegen Mertens unterstrichen und bedauerten, daß dem so sei. Nachdem erfolgte die Reuwahl der Gruppenleitung. Auf Borschlag der Kollegin Milanowsti wurde die alte Gruppenleitung erneut bestätigt. Es gehören ihr an: Kollegin Schüler und Weber als Branchenleiterinnen, Kollegin Kamm als Schriftsührerin, serner die Kolleginnen Faulwasser, Block, Schneider und Güntber als Beisigerinnen. — Ebenfalls wurde Biod, Schneiber und Günther als Beistigerinnen. — Ebenfalls wurde die Kollegin Schüler als Mitglied der Bezirksverwaltung erneut in Borschlag gebracht und bestätigt. Weiter gelangte solgender von der Kollegin Milanowsti eingebrachter Antrag zu Annahme:

Die Ortsgruppenleitung möge dafür Sorge tragen, daß bei Berechnung des Lohnes für die Festsehung des Beitrages zur Krantenversicherung, der Wert der Sachbezüge höher verrechnet wird, um dadurch die Eingruppierung in einer höheren Beitragsstuse und dementsprechend höhere Leistungen in Krantheitssällen, die zur Arbeitsunfähigkeit führen, zu erkangen.

Mit einem Schluftwort, daß alle Mitglieder am Musbau ber Organisation mithelfen mögen, schließt Kollegin Beber die Berfammlung M. R.

Berlin. Branche der Bachangestellten. Unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise leiden auch die Bachangestellten. Einmal erfolgen Entlassungen in fast allen Gesellschaften infolge Abwanderung von Abonnenten. Andererseits versuchen die Unternehmer. besonders die alten Leute, die oft über ein Jahrzehnt der Gesellsichaft treue Dienste geleiftet haben, abzustoffen. Eine besondere Borschaft treue Dienste geleistet haben, abzustoßen. Eine besondere Bortliebe haben jest alle Gesellschaften sur abgebaute Bramte. Obwohl sossitet, daß ein großer Teil von diesen Leuten für den Wächterberuf nicht geeignet ist, werden sie engagiert. Leider lassen die abgebauten Beamten sich auch teilweise als Lohndrüder gebrauchen. Kein Bunder, bekommen doch die Gesellschaften Angebote von solchen Herne, die monatlich eine bedeutend höhere Bension beziehen, als das Wächtergehalt an sich ausmacht. Es ist höchste Zeit, daß seitens der maßgebenden Behörden eingeschritten wird, soll nicht verhindert werden, daß diesenigen Wächter, welche keinersein Rebeneinnahmen haben, mit ihren Steuerleistungen dazu beitragen, daß die Bensionen gezahlt merden können, der Arbeitsloßenkürforge oder der Armennssen gegablt merben tommen, der Arbeitslofenfürforge oder der Armenpflege gegen ihren Billen gur Laft fallen. Unbegreiflich ift auch die Borurteils. losigkeit jener Kreise der Bevölkerung, welche glauben, daß es not-wendig ist, ihr Eigentum bewachen zu lassen. In Berlin bestehen eine ganze Anzahl von Wachzesellschaften mit hochklingenden Namen. eine ganze Anzahl von Waarzeseufgatten int goartingenven kannen. Diese machen Bersprechungen, die nie eingehalten werden, ja nicht eingehalten werden können. Blindlings glaubt man den Abonnentensammlern, wenn sie nur in chneidiger Ofsiziersunisorm vorsprechen. Niedriger Abonnementspreis und intensive Bewachung sassen sicht vereinbaren. Entweder geschieht die billige Bewachung auf Sasten das Wästele dang nur aus niedrige Köhne zahlt oder Rosten der Wächter, denen man nur ganz niedrige Löhne zahlt, oder die Austraggeber sind die Betrogenen. Beides kommt sehr häusig vor. Gibt es doch Gesellschaften, welche dem Wächter einen Stundenslöhn von 0,35 Mt. bezahlen. Daß bei einer derartigen Besoldung die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung nicht auf der Höhe sein kann, ist klar; seider wird in Abonnentenkreisen wenig Wert auf die Lohnslöhe den Wöhlers gestell Wei werden ihren Gestendig werden in bei Doche höhe des Wächters gelegt. Wir werden in der Tagespresse und in der nächsten Rummer des Berbandsorgans näher auf einige dieser Mustergesellschaften eingehen. An diesen Zuständen sind aber die bei solchen Gesellschaften tätigen Wächter nicht unschuldig. Organisation ist für sie ein Buch mit sieden Siegeln, Betriebsräte werden nicht gewählt, weil der Herr, Direktor" es nicht wünscht und man ist nur stolz, in Unisorm spazieren gehen zu können. Obwohl diesen Leuten bekannt ist, welche Löhne in den Tarisgesellschaften gezahlt werden, sie also ihrem Unternehmer jeden Monat 80 bis 100 Mt. pro Mann sie also ihrem konten sternen ster chenken, glauben sie es unter ihrer "Beamten, Ehre halten zu müssen, sich der Berufsorganisation anzuschließen. Die organisierten Bachangestellten aber haben die besondere Pflicht, sich der Bächier bei den milden Gesellschaften anzunehmen, sie auf das schädliche ihrer Handlungsweise hinzuweisen und allen Schwierigkeiten zum Trotz u versuchen, sie der Organisation zuzusühren. Je größer die Zahl der wilden Betriebe, je schwieriger sind die Verhandlungen bei den Tarischaftschaften gesellichaften.

Jeder Rollege, ber an ber Berbefferung feiner eigenen Lage und damit an der Allgemeinheit ein Intereffe hat, erlahme nicht in ber Arbeit für den Deutschen Bertehrsbund, fei immer und überall ein

Algitator, eingebent der Borte:

Immer vorwärts, nimmer rudwärts.